Ergänzung zum TOP 4.2

Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012, 1. Änderung zur Organisation des ÖSPV (Kap. 6), Vorlage: V/2013/11394

Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung aus finanzieller Sicht

Die Verwaltung befürwortet die Forderung, dass im Verkehrsgewerbe auskömmliche Tariflöhne zu zahlen sind. Allerdings muss die Entscheidung über deren Höhe den Tarifparteien überlassen bleiben. Neben der Rechtswidrigkeit des Stadtratsbeschlusses vom 12.12.12 soll hier auf die finanziellen Konsequenzen für die Stadt Halle (Saale) hingewiesen werden.

Beschluss des Stadtrats vom 12.12.12

Der Mindestlohn gemäß Spartentarif Nahverkehr Sachsen-Anhalt (TV-N LSA) liegt zurzeit bei 11,15 Euro/ h. Daraus entstehen bei den Subunternehmern der HAVAG, die Löhne nach Haustarifverträgen mit ver.di und GÖD bzw. daran angelehnt (nur Koßmann GmbH) bezahlen, folgende Mehrbelastungen.

Saalebus GmbH 90.045 Euro/ Jahr
OBS GmbH 115.000 Euro/ Jahr
Koßmann Omnibus GmbH 210.000 Euro/ Jahr
gesamt: 415.045 Euro/ Jahr

Diese Summe versteht sich als untere Grenze, da der Stundenlohn von 11,15 Euro nur bei Neueinstellungen zum Tragen kommt und bei vorhandenen Berufserfahrungen höher liegt. Der Betrag erhöht sich zurzeit noch um mindestens 25 %, da die OBS GmbH Schienenersatzverkehrsleistungen in dieser Größenordnung für die HAVAG fährt.

Es wäre der OBS GmbH nach Aussage des Geschäftsführers nicht mehr möglich, die Leistungen für die HAVAG zu erbringen. Die OBS GmbH müsste die Subunternehmerleistung an die HAVAG zurückgeben und die entsprechenden Beschäftigten entlassen.

Die HAVAG wäre nicht in der Lage, die Leistungen ohne Verzögerung zu kompensieren. Es käme zu Einschränkungen im Busverkehr. Unmittelbar müsste die HAVAG oder die Saalebus GmbH 36 neue Mitarbeiter einstellen und 10 Standardlinienbusse erwerben oder mieten bzw. leasen.

Die Personalkosten würden sich mit den o.g. Mehrkosten bei der OBS GmbH neutralisieren. Die Kosten für die benötigte Technik belaufen sich je nach Modell bei Anmietung oder Leasing auf ca. 400.000 Euro pro Jahr oder einmalig auf bis zu 2.000.000 Euro für den Kauf von Fahrzeugen. Somit kostet die Entscheidung des Stadtrats zur Forderung nach Bezahlung aller ÖSPV-Beschäftigten in Halle (Saale) gemäß TV-N LSA die HAVAG, daraus folgend die Stadtwerke und letztendlich die Stadt Halle (Saale) mindestens

815.045 Euro pro Jahr.

Vorlage der Verwaltung ausgehend vom SPD-Vorschlag im PA am 13.11.12

Seit der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 6/7742 vom 15.02.13 ist damit zu rechnen, dass die in § 10 (2) Landesvergabegesetz Sachsen-Anhalt (LVG LSA) angekündigte Verordnung gegenwärtig nur den TV-N LSA und den Vergütungstarifvertrag der Arbeitgebervereinigung öffentlicher Nahverkehrsunternehmen (AVN) und Ver.di als repräsentativ bestimmen soll. Wann die Verordnung erlassen wird, ist nach Aussage des zuständigen Ministeriums für Arbeit und Soziales noch nicht abzusehen. Der Mindestlohn läge dann bei 10,63 Euro/ h (AVN-Tarifvertrag). Daraus entstünden bei den Subunternehmern der HA-VAG, die Löhne nach Haustarifverträgen mit ver.di und GÖD bzw. daran angelehnt (nur Koßmann GmbH) bezahlen, folgende Mehrbelastungen.

Saalebus GmbH 49.329 Euro/ Jahr OBS GmbH 56.000 Euro/ Jahr Koßmann Omnibus GmbH 165.000 Euro/ Jahr gesamt: 260.329 Euro/ Jahr

Diese Summe versteht sich als untere Grenze, da der Stundenlohn von 10,63 Euro nur bei Neueinstellungen zum Tragen kommt und bei vorhandenen Berufserfahrungen höher liegt. Der Betrag erhöht sich zurzeit noch um mindestens 25 %, da die OBS GmbH Schienenersatzverkehrsleistungen in dieser Größenordnung für die HAVAG fährt.

Es wäre der OBS GmbH nach Aussage des Geschäftsführers nicht mehr möglich, die Leistungen für die HAVAG zu erbringen. Die OBS GmbH müsste die Subunternehmerleistung an die HAVAG zurückgeben und die entsprechenden Beschäftigten entlassen.

Die HAVAG wäre nicht in der Lage, die Leistungen ohne Verzögerung zu kompensieren. Es käme zu Einschränkungen im Busverkehr. Unmittelbar müsste die HAVAG oder die Saalebus GmbH 36 neue Mitarbeiter einstellen und 10 Standardlinienbusse erwerben oder mieten bzw. leasen.

Die Personalkosten würden sich mit den o.g. Mehrkosten bei der OBS GmbH neutralisieren. Die Kosten für die benötigte Technik belaufen sich je nach Modell bei Anmietung oder Leasing auf ca. 400.000 Euro pro Jahr oder einmalig auf bis zu 2.000.000 Euro für den Kauf von Fahrzeugen. Somit kostet die Vorlage der Verwaltung ausgehend vom SPD-Vorschlag im PA am 13.11.12 zur Bezahlung aller ÖSPV-Beschäftigten in Halle (Saale) gemäß LVG LSA die HAVAG, daraus folgend die Stadtwerke und letztendlich die Stadt Halle (Saale) nach Erlass der LVG-Verordnung voraussichtlich mindestens

660.329 Euro pro Jahr,

wobei jederzeit weitere Tarifverträge (z.B. Haustarifverträge mit ver.di) per Verordnung als repräsentativ gemäß LVG LSA eingestuft werden könnten, was dann gegenüber dem Status quo deutlich geringere bzw. keine Mehrkosten bedeuten würde.